

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Zukunft von Deutschlandticket und Deutschlandticket Jugend BW und sogenannter Tarifierungsbefehl

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem regionalen Schienenverkehr sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Mobilität der Zukunft beimisst;
2. wie sie es bewertet, dass dem Vernehmen nach das Deutschlandticket fortgeführt werden soll;
3. welche konkreten Schritte seit der Stellungnahme zu Drucksache 17/6117, in der zur Frage eines sogenannten Anwendungsbefehls ausgeführt wurde, dass noch notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, eingeleitet wurden;
4. in welchem Umfang sie originäre Landesmittel neben den Regionalisierungsmitteln des Bundes für die Finanzierung des regionalen Schienenverkehrs sowie des ÖPNV einsetzt;
5. ob sie entsprechend der gemeinsamen Erklärung von Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg vom 8. September 2023 weiterhin die Schaffung einer konnexitätsrelevanten Regelung zum Deutschlandticket und Deutschlandticket Jugend BW als sogenannter landesgesetzlicher Tarifierungsbefehl als sinnvolle Maßnahme zur Stärkung des ÖPNV in Baden-Württemberg erachtet und umzusetzen bereit ist, damit keine finanziellen Risiken und zusätzlichen Lasten durch Mindereinnahmen der beiden genannten Tickets bei den Kreisen als Aufgabenträger des ÖPNV verbleiben.

31.3.2025

Scheerer, Dr. Jung, Haag, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Weinmann, Dr. Schweickert, Brauer, Reith, Bonath, Karrais,
Heitlinger, Hoher, Fink-Trauschel FDP/DVP

Eingegangen: 31.3.2025 / Ausgegeben: 29.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Medienberichten zufolge ist die Zukunft und Finanzierung des Deutschlandtickets gesichert. Die Landesregierung könnte mit einem sogenannten Tarifierungsbefehl Konnexität auslösen und die Kreise als Aufgabenträger des ÖPNV entlasten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2025 Nr. VM3-0141.5-34/22/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. Welche Bedeutung sie dem regionalen Schienenverkehr sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Mobilität der Zukunft beimisst;

Zu 1.:

Die Landesregierung misst dem regionalen Schienenverkehr sowie dem ÖPNV für die Mobilität der Zukunft eine sehr hohe Bedeutung zu.

2. Wie sie es bewertet, dass dem Vernehmen nach das Deutschlandticket fortgeführt werden soll;

Zu 2.:

Die Landesregierung begrüßt es, dass das Deutschlandticket dem Vernehmen nach fortgeführt werden soll (Entwurf des Koalitionsvertrages auf Bundesebene und damit verbundene Verlautbarungen), wenngleich zentrale Fragestellungen zur genauen Ausgestaltung der Finanzierung durch den Bund weiterhin offen sind. Vor diesem Hintergrund braucht es nun zunächst eine Verständigung über die Finanzierungsmodalitäten. Die Länder haben das Interesse, dass solche Gespräche von Seiten des Bundes alsbald angestoßen werden und eine solche Verständigung zeitnah erzielt wird.

3. welche konkreten Schritte seit der Stellungnahme zu Drucksache 17/6117, in der zur Frage eines sogenannten Anwendungsbefehls ausgeführt wurde, dass noch notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, eingeleitet wurden;

Zu 3.:

Drucksache 17/6117 behandelt die Anrufung des Verfassungsgerichtshofs gegen die Ablehnung der Zulassung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“. Ein Sachzusammenhang zu einem Anwendungsbefehl für das Deutschlandticket ist nicht erkennbar. Für einen Sachstand zur Diskussion um einen Anwendungsbefehl wird auf Ziffer 5 verwiesen.

4. in welchem Umfang sie originäre Landesmittel neben den Regionalisierungsmitteln des Bundes für die Finanzierung des regionalen Schienenverkehrs sowie des ÖPNV einsetzt;

Zu 4.:

Neben den Regionalisierungsmitteln werden auch Landesmittel (inkl. FAG-Mittel) zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. §§ 15 bis 18 ÖPNVG sowie § 45a Personenbeförderungsgesetz
 - Tarif- und Verbundmaßnahmen
 - Finanzierungsanteil Land beim Deutschlandticket JugendBW
 - Finanzierungsanteil Land beim Deutschlandticket
 - Investive Maßnahmen
 - Zuwendungen nach dem LEFG – Landeseisenbahnenfinanzierungsgesetz
 - Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken sowie Schieneninfrastruktur
 - Kofinanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes
 - Förderungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Infrastrukturförderung, Busförderung, Schienenfahrzeugförderung)
 - Förderprogramm On-Demand-Verkehre
5. *ob sie entsprechend der gemeinsamen Erklärung von Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg vom 8. September 2023 weiterhin die Schaffung einer konnexitätsrelevanten Regelung zum Deutschlandticket und Deutschlandticket Jugend BW als sogenannter landesgesetzlicher Tarifierungsbefehl als sinnvolle Maßnahme zur Stärkung des ÖPNV in Baden-Württemberg erachtet und umzusetzen bereit ist, damit keine finanziellen Risiken und zusätzlichen Lasten durch Mindereinnahmen der beiden genannten Tickets bei den Kreisen als Aufgabenträger des ÖPNV verbleiben.*

Zu 5.:

Mit der Deutschlandticket-Richtlinie 2025 haben Bund und Länder erneut einen Ausgleichsmechanismus geschaffen, welcher die Einnahmeverluste aufgrund des Deutschlandtickets vollständig ausgleicht.

Gleichzeitig versteht die Landesregierung das Ansinnen und den Wunsch der kommunalen Seite nach einer gesetzlichen Regelung, die eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung des Deutschlandtickets sicherstellt, um das rein theoretische Risiko einer Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch dieses Ticket auszuschließen.

Wie bereits unter Ziffer 2 ausgeführt, braucht es ein langfristiges Finanzierungskonzept für das Deutschlandticket, um einen Anwendungsbefehl einführen und umsetzen zu können. Im Entwurf des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD wird festgehalten, dass das Deutschlandticket über 2025 hinaus fortgesetzt werden soll. Es ist jedoch weiterhin unklar, in welcher Weise und in welcher Höhe der Bund sich ab dem Jahr 2026 an der Finanzierung des Deutschlandtickets beteiligen wird. Erst wenn die Bedingungen für die Fortführung des Deutschlandtickets ab 2026 bundeseitig und gemeinsam mit den Ländern geklärt sind, können in Hinblick auf einen Anwendungsbefehl Entscheidungen getroffen werden.

Unabhängig davon hat die Landesregierung seit Einführung des Deutschlandtickets gewährleistet, dass die wirtschaftlichen Nachteile, die den kommunalen Aufgabenträgern bzw. den Verkehrsunternehmen durch die Anwendung des Deutschlandtickets entstehen, vollständig ausgeglichen werden. Dies wird auch im Jahr 2025 der Fall sein.

Hermann
Minister für Verkehr